

Identifizierung der Anlage IPPC	
Unternehmen	GEBR. SANTINI GMBH.
Rechtlicher Sitz	Giottotrasse 4/a – 39100 BOZEN
Operativer Sitz	Giottotrasse snc– 39100 BOZEN
Installationstyp	Bestehende Anlage betrifft A.I.A. in Sinne des LD 46/2014
Kodex und IPPC-Tätigkeit	5.5 zeitweilige Ansammlung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von über 50 Mg.
Nicht IPPC-Tätigkeit	Tätigkeit zur Wiederverwertung (R13-R12-R3-R4-R5) und Entsorgung (D15-D14) von nicht gefährlichen Abfällen, zur Weitergabe an eine externe Anlage.

INHALT

VORWORT	3
Identifizierung der Anlage und der Autorisierungsstand	3
BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT DER INSTALLATION IPPC	3
Wasser- und Energieressourcen	4
PRODUKTIONSZYKLEN: VERWALTUNG DER IPPC UND NICHT IPPC ABFÄLLE	4
UMWELTRAHMEN	4
1 Emissionen in die Atmosphäre und Systeme zur Verringerung/Vermeidung	4
2 Lärmentwicklung und Systeme zur Verringerung/Vermeidung	5
3 Wasserverbrauch und Systeme zur Verringerung/Vermeidung	5
4 Abfallerzeugung	5
5 Emissionen in den Grund und Systeme zur Verringerung/Vermeidung	5
GESAMTRAHMEN	5
Anwendung der BAT/MTD	5

VORWORT

Der gegenwärtige Bericht fasst die allgemeinen Elemente bezüglich der Autorisierungsanfrage im Sinne des L.D. 4 März 2014 Nr. 46 betreffend der Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von Abfällen der Gebr. Santini GmbH. in der Giottostrasse ohne Hausnummer in 39100 Bozen, zusammen.

Diese Anfrage basiert aufgrund einer Ansammlung von gefährlichen Abfällen von einer Menge grösser als 50 Mg, wie vom Punkt 5.5 des Anhangs VIII Teil II des L.D. 152/2006 und nachfolgende Integrierungen beschrieben.

Für spezifisch technische Aspekte verweisen wir auf den generellen technischen Bericht sowie deren darin aufgelisteten Anhänge.

Identifizierung der Anlage und der Autorisierungsstand

Mit der Tätigkeit wurde im Jahre 2012 begonnen. Es handelt sich um ein 3-stöckiges Lager, welches sich in der Giottostrasse ohne Hausnummer in Bozen befindet. Dieses Areal wird als „produktive Zone im Interesse der Provinz“ bezeichnet und demnach sind in der näheren Umgebung keine Zonen mit umweltspezifischen Einschränkungen oder Zonen von gemeinschaftlicher Bedeutung oder verbindlichen Umweltplänen.

Die Tätigkeit der Anlage ist mit PG 4/206 mit Prot. Nr. 4293 vom 26.03.2015 von der Autonomen Provinz Südtirol genehmigt worden.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT DER INSTALLATION IPPC

Das Unternehmen Gebr. Santini GmbH. führt die Tätigkeit des Zwischenlagers von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen aus. Diese Tätigkeit besteht in der Wiederverwertung (R13-R12-R3-R4-R5) und in der Entsorgung (D15-D14) mittels Weitergabe an eine externe Anlage.

Wasser- und Energieressourcen

1 Wasserzuführung- und Verbrauch

Das Wasser wird vom Unternehmen für zivile Zwecke (Büro und sanitäre Einrichtungen), für die normalen operativen Tätigkeit der Anlage und für die Verwaltung von eventuellen Notfällen, in welchen der Gebrauch verlangt wird, verwendet. Der Konsum ist also als konstant anzusehen.

2 Erzeugung und Verbrauch von Energie

Die Anlage erzeugt keine Energie und ist für den eigenen Konsum am Fernheizwerk angeschlossen.

3 Energieverbrauch

Der Energieverbrauch ergibt sich aus der Speisung der einzelnen elektrischen Anlagen zur Ausführung der normalen betrieblichen Tätigkeit (beispielsweise Presse, Presscontainer usw.), sowie aus der Beleuchtung der Einrichtungen (Büros, sanitären Anlagen, Lager)

PRODUKTIONSZYKLEN: VERWALTUNG DER IPPC UND NICHT IPPC ABFÄLLE

Das Zwischenlager ist auf 3 Stockwerken eines Gebäudes aufgeteilt, wobei sich im Erdgeschoss eine andere autorisierte Anlage befindet.

Die Anlage nimmt verschiedene Arten von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf. Die zugelassene Menge dieser Abfälle ist in der entsprechende Autorisierung enthalten und umfasst für jeden einzelnen EAK die maximale zwischenzulagernde Menge als auch die maximale Menge (Tonnen) welche pro Jahr verwaltet werden kann.

Die Anlage nimmt keine spezifische Behandlung von Abfällen vor. Gelegentlich wird ein mobiles Schreddergerät der Marke Bison Modell OW2560 eingesetzt. Die Anlage verfügt über keine anderen Geräte oder Maschinen, mit Ausnahme jener Fahrzeuge, welche zum Handhaben der Abfälle selbst dienen.

UMWELTRAHMEN

1 Emissionen in die Atmosphäre und Systeme zur Verringerung/Vermeidung

Die von der Anlage ausgeübten Tätigkeiten erzeugen keine Emissionen in die Atmosphäre.

2 Lärmentwicklung und Systeme zur Verringerung/Vermeidung

Die in der Anlage ausgeführten Tätigkeiten erzeugen keinerlei Lärmbelästigung, zumal die Haupttätigkeit aus einer reinen Lagerung der Abfälle besteht. Aus reinen logistischen Gründen, sowie Notfällen könnte die mobile Zerkleinerungsanlage zum Einsatz kommen (wie in der Autorisierung vorgesehen).

3 Wasserverbrauch und Systeme zur Verringerung/Vermeidung

Die Anlage selbst führt keinen Prozess aus, für welchen Wasser eingesetzt werden muss. Wasser wird für die normale Reinigungsarbeit sowie für das Säubern der Fahrzeuge verwendet. Des Weiteren befindet sich die Anlage, wie bereits beschrieben, im Inneren einer Halle, daher ist es nicht möglich, dass das Wasser mit Regenwasser, oder mit Wasser aus dem Lagerplatz der Abfälle in Verbindung gelangt.

4 Abfallerzeugung

In der Anlage werden die Abfällen, welche von Dritten kommen verwaltet, als auch eigene erzeugt: jene aus dem Aussortieren der Abfälle von Dritten und jene welche aufgrund der normalen Tätigkeit anfallen.

5 Emissionen in den Grund und Systeme zur Verringerung/Vermeidung

Wie bereits beschrieben befindet sich die Anlage in einem 3-stöckigen, geschlossenen Gebäude. Im Erdgeschoss wird eine andere autorisierte Tätigkeit zur Verwaltung von Abfällen ausgeübt. Der Boden ist wasserdicht versiegelt, sodass Verschmutzungen des Grundes unmöglich sind. Bei eventuellem Austreten von Flüssigkeiten verfügen die Böden der 3 Stockwerke über ein geeignetes Sammelsystem.

GESAMTRAHMEN

Anwendung der BAT/MTD

Das Verwenden der besten verfügbaren Techniken für eine umfassende Vermeidung von Verschmutzungen, welche für die Tätigkeit 5.5 der Anlage identifiziert wurden, wurden unter der Berücksichtigung der Richtlinien des Umweltministeriums mittels MD 29/01/2007, mit Hauptaugenmerk auf den Anhang 5 „Verwaltung der Abfälle“ (Behandlung der PCB, der Apparate und der Abfälle welche CB enthalten und der Zwischenlager) getroffen.

Die MTD, in Bezug auf die Art der Anlage, deren Lage und deren darin ausgeübten Tätigkeiten, wurden angewendet.

ANHANG 1: ORTHO

